

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2017/252

Datum: 20.02.2017
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	08.03.2017					
Hauptausschuss	09.03.2017					
Stadtrat	16.03.2017					

Betreff

Beschluss über die Erhöhung der Nutzungsentgelte für das Dorfgemeinschaftshaus Calberwisch

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Erhöhung des bestehenden Nutzungsentgeltes für das Dorfgemeinschaftshaus Calberwisch (siehe Anlage 2, Nutzungsentgeltverordnung 16.03.2017). Der Beauftragte für das DGH wurde ab dem 01.01.2017 berufen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die zurzeit gültige Nutzungsentgeltvereinbarung für die Dorfgemeinschaftshäuser mit Beschluss STR 23.06.2016, Anlage 2, muss überarbeitet werden.

Mit Beschluss der Nutzungsordnung am 23.06.2016 wurde sich darauf verständigt, im Gleichklang mit der Bestellung der DGH's die Benutzungsentgelte anzupassen. Um der Regelung aus dem Stadtrat Rechnung zu tragen, ist es erforderlich die Erhöhung

vorzunehmen.

Durch Berufung eines ehrenamtlich Beauftragten in dem Dorfgemeinschaftshaus Calberwisch, ist die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses mit höheren Kosten verbunden.

Erhöhung des Nutzungsentgeltes um 10,00 EUR

Nutzungstag Anwohner:	50,00 EUR
Nutzungstag Auswärtige:	85,00 EUR
Nutzung Anwohner bis zu 4 h:	25,00 EUR
Nutzung Auswärtige bis zu 4 h:	40,00 EUR

Die einzelnen festgelegten Nutzungsentgelte werden in einer Gesamtübersicht als Anlage 2 der Ordnung zusammengefasst. Darin sind auch die Besonderheiten wie Ausleihen von Tischwäsche und Festzeltgarnituren sowie Kurzveranstaltungen berücksichtigt.

Die Ordnung über die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser/-räume in der Einheitsgemeinde Osterburg (Altmark), bleibt davon unberührt. (Beschlussvorlage II/2016/159 Anlage I).

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die geänderte Nutzungsentgeltordnung zu beschließen.

Anlagen:

Anlage 2
